



Antrag auf Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich meinen Beitritt zu:

Bundes-Netzwerk der Frauenbeauftragten in Einrichtungen
Starke.Frauen.Machen. e.V.

Name: _____

Einrichtung/Firma: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Ich bin:

- Amtierende Frauen-Beauftragte in einer Einrichtung
oder Stellvertreterin der Frauenbeauftragten**

Dann bin ich aktives Mitglied und stimmberechtigt.

- Vertreterin einer Landes-Arbeits-Gemeinschaften oder
Landes-Netzwerks der Frauen-Beauftragten in
Einrichtungen.**

Dann bin ich aktives Mitglied und stimmberechtigt.



- Unterstützerinnen oder Trainerin von Frauen-Beauftragten in Einrichtungen und/oder ehemalige Frauenbeauftragte in einer Einrichtung**

Dann bin ich ein passives Mitglied und nicht stimmberechtigt.

- Förderndes Mitglied und unterstütze den Verein durch regelmäßige oder unregelmäßige Beiträge in Form von Geld-, Sach- oder Dienstleistungen.**

Und habe kein Stimmrecht.

- Ich habe die Datenschutzordnung gelesen und akzeptiere sie.
- Ich bin mit der Speicherung meiner Daten einverstanden.

Ort und Datum Unterschrift

Gegebenenfalls Name und Unterschrift gesetzliche Betreuung

Antrag auf Mitgliedschaft im
Bundes-Netzwerk der Frauen-Beauftragten in Einrichtungen
Starke.Frauen.Machen. e.V.



Bundesnetzwerk der Frauen-Beauftragten in Einrichtungen
Starke.Frauen.Machen. e.V.

Danziger Straße 134

10407 Berlin Info@starke-frauen-machen.de

Bankverbindung: IBAN: DE52 8306 5408 0004 2420 84

Anlagen: Daten-Schutz-Ordnung und Beitrags-Ordnung



Datenschutz-Ordnung

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten wie zum Beispiel: Vor- und Zuname, Anschrift, Telefon, E-Mail, Geburtstag, Funktion, Mitgliedsbeitrag seiner Mitglieder.
2. Es gilt die Daten-Schutz-Grund-Verordnung. (DSGVO).
3. Für die Datenverarbeitung werden digitale Datenverarbeitungs-Programme zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung eingesetzt.
4. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu.
Gegebenenfalls stimmen die gesetzlichen Vertretungen zu.
5. In Zusammenhang mit der Mitgliedschaft ist das Mitglied verpflichtet, seine personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen (DSGVO).
Andernfalls kann das Mitgliedsverhältnis nicht eingegangen oder aufrechterhalten werden.
6. Mit schriftlicher Einwilligung des Mitglieds können dessen personenbezogene Daten im Sinne des Vereinszwecks nach §2 zur Vernetzung mit Personen oder Organisationen, die die Vereinszwecke unterstützen, weitergegeben werden.



7. Der Verein beachtet die jeweils geltenden Datenschutzgrundsätze und versichert, personenbezogene Daten über die Zwecke der Mitgliederverwaltung hinaus nur zu verwenden, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist.
Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
8. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor unbefugter Kenntnisnahme Dritter geschützt.
9. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.
10. Beim Austritt oder Ausschluss eines Mitglieds werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab Beendigung der Mitgliedschaft weiter aufbewahrt.

Bundesnetzwerk der Frauen-Beauftragten in Einrichtungen

Starke.Frauen.Machen. e.V.

Danziger Straße 134

10407 Berlin

Info@starke-frauen-machen.de



Beitrags-Ordnung

Am 1. September 2022 hat die Mitglieder-Versammlung von „Bundes-Netzwerk der Frauenbeauftragten in Einrichtungen **Starke.Frauen.Machen. e.V.**“

diese Beitrags-Ordnung beschlossen.

Diese ist gültig ab dem 01.01.2023.

§ 1 Grundsatz

Die Beitrags-Ordnung gehört nicht zur Satzung.

In der Beitrags-Ordnung steht:

- So viel Geld müssen Mitglieder vom Verein pro Jahr zahlen.
- So wird das Geld bezahlt.

Die Beitrags-Ordnung kann nur von der Mitglieder-Versammlung geändert werden.

§ 2 Entscheidungen

1. Die Mitglieder-Versammlung entscheidet: :

- Diese Mitglieder müssen einen Mitglieds-Beitrag zahlen.
- So viel kostet der Mitglieds-Beitrag im Bundes-Netzwerk

2. Die Mitglieds-Versammlung entscheidet über die Beitrags-Ordnung.



§ 3 Mitglieds-Beiträge

- Die **aktiven Mitglieder** zahlen keinen Beitrag.
- Die **passiven Mitglieder** zahlen keinen Beitrag.
- Die **Förder-Mitglieder** zahlen einen Beitrag.
Die Höhe des Jahres-Beitrages kann selbst bestimmt werden.

Die Mitglieds-Beiträge werden einmal im Jahr spätestens
bis zum 1. November des laufenden Jahres bezahlt.

Das Geld muss auf das unten angegebene Konto überwiesen werden.

Auf Wunsch kann ein Beleg ausgestellt werden.

Bundes-Netzwerk der Frauen-Beauftragten in Einrichtungen -
Starke.Frauen.Machen. e.V.

Danziger Straße 134

10407 Berlin

info@starke-frauen-machen.de

Bankverbindung:

Deutsche Skatbank IBAN: DE52 8306 5408 0004 2420 84